

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit



*Leitfaden
„Biosicherheit
in Rinderhaltungen“*

eine interdisziplinäre Initiative

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

(k)ein Problem ?!



Seuchen:

- MKS
- BHV I
- BVD
- BT

Zoonosen:

- Salmonellose
- Tuberkulose
- Paratuberkulose
- Q-Fieber
- Chlamydiose

Infektionen:

- BRSV
- Rota/Corona
- Kokzidien
- Mortellaro

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

(k)ein Problem ?!



TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

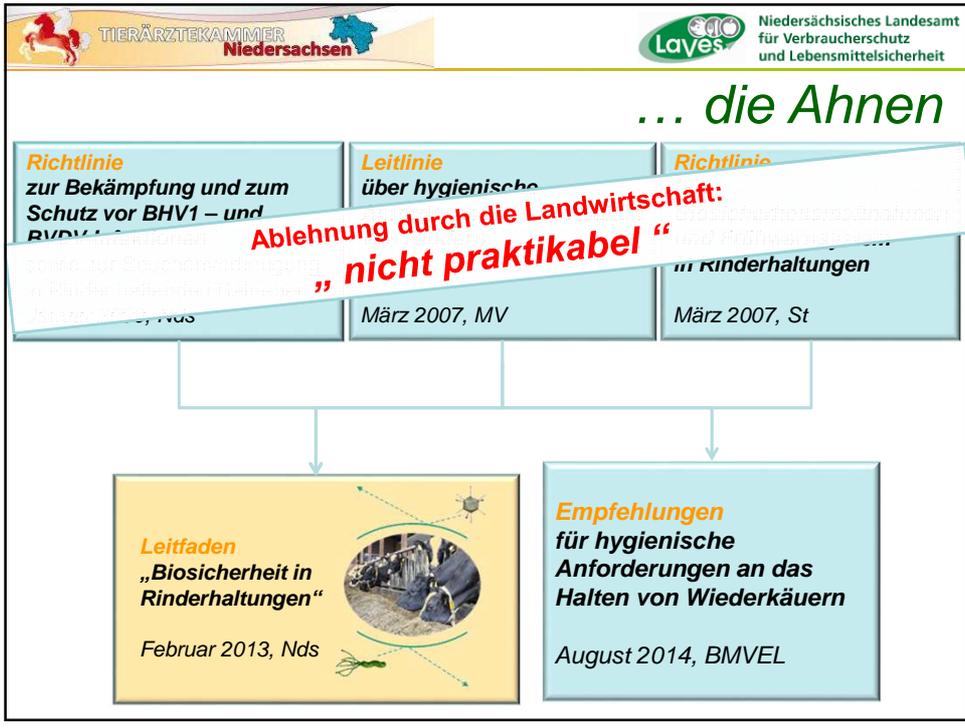
Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

(k)ein Problem ?!

eine Aufgabe !

- die viele betrifft
- die keiner alleine bewältigen kann





TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen | **Laves** | Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

(k)ein Problem ?!

eine Aufgabe !

- die Vertrauen und Kooperation erfordert
- die praktikabel sein muss

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?



- Erreichtes sichern / Werte schützen

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?

Eine neue **Tiergesundheitsstrategie** für die Europäische Union (2007-2013) – „*Vorbeugung ist die beste Medizin*“



- Erreichtes sichern / Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?

Eine neue **Tiergesundheitsstrategie** für die Europäische Union (2007-2013) –
„*Vorbeugung ist die beste Medizin*“



- ☛ Tierhalter ist für Tiergesundheit und Seuchenvorbeuge **verantwortlich**
- ☛ Tierhalter ist für Risiko-Vorbeuge **besser als andere in der Lage**
- ☛ Für Vorbeuge und Biosicherheit ist ein **kollektiver Ansatz erforderlich**
- ☛ Tierhalter muss aus seiner Biosicherheit die **Konsequenzen tragen**:
 - Zonierung und Kompartimentierung
 - Erstattung von Seuchenkosten

- ☛ Erreichtes sichern / Werte schützen
- ☛ **Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law**



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?

- ☛ Export entscheidend für **Preise**
- ☛ importierende Staaten extrem **sensibel für Tiergesundheit/Seuchen**
- ☛ **einzelne Marktbereiche** auch inländisch stark abhängig von Tiergesundheit
 - Vorzugsmilch
 - Bio-Marken
- ☛ infektiöse Rinderkrankheiten sind **kostenintensiv**
 - Tierarzt / Medikamente
 - Sperrfristen
 - Leistungseinbußen / Verluste
 - Eigenbestandsremontierung
 - Arbeit / Futter / Stallplatz

- ☛ Erreichtes sichern / Werte schützen
- ☛ Eigen-Qualitätssicherung / EU: animal-health-law
- ☛ **Marktsicherung / Wirtschaftlichkeit**

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?



- Erreichtes sichern /
Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung /
EU: animal-health-law
- Marktsicherung /
Wirtschaftlichkeit
- **Infektionsschutz =
Antibiotika-Minimierung**

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

warum jetzt ?



- Erreichtes sichern /
Werte schützen
- Eigen-Qualitätssicherung /
EU: animal-health-law
- Marktsicherung /
Wirtschaftlichkeit
- Infektionsschutz =
Antibiotika-Minimierung
- **Information & Motivation
statt Regulation**

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
„Biosicherheit in Rinderhaltungen“

eine interdisziplinäre Initiative

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

eine interdisziplinäre Initiative

VERBAND NIEDERSÄCHSISCHER TIERZÜCHTER E.V.

Niedersächsische Landgesellschaft mbH

MILCHLAND
NIEDERSACHSEN
Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

MASTERRIND
RINDERZUCHT UND VERMARKTUNG

NLG
aktiv für Land und Leute

Landvolk Niedersachsen
Landesbauernverband e.V.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

bpt
bundesverband praktizierender tierärzte
landesverband niedersachsen/bremen e.v.

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

STIFTUNG TIERÄRZTLICHE HOCHSCHULE HANNOVER
UNIVERSITY OF VETERINARY MEDICINE HANNOVER, FOUNDATION

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

 TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen
 Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

eine interdisziplinäre Initiative





 TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen
 Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

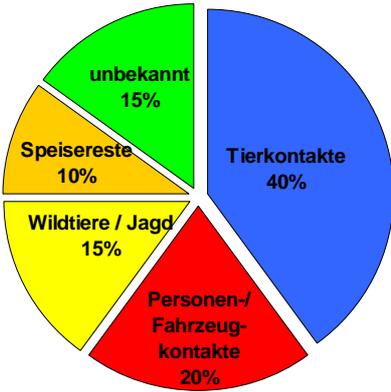
Leitfaden
„Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
4. landwirtschaftliches Bauen
(Neubauten)

erster Schritt:
Identifizierung von „Bausteinen“

Infektionsursachen für Tierseuchen



Ursache	Anteil
Tierkontakte	40%
Personen-/Fahrzeugkontakte	20%
Wildtiere / Jagd	15%
unbekannt	15%
Speisereste	10%

Quelle:
FLI, Wusterhausen; 2007
Dr. Jürgen Teufert,
Dr. Matthias Kramer

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Biosicherheit ?



Mit Biosicherheit sind die **Maßnahmen** gemeint, die getroffen werden,

- um **Krankheiten** von Tierpopulationen, Beständen oder Gruppen **fern zu halten**, in denen sie bislang nicht auftreten,

oder

- um die **Ausbreitung** der Krankheit innerhalb des Bestandes zu **beschränken**.

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

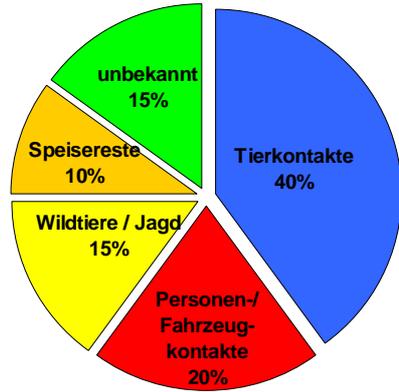
Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. **Tiergesundheitsmanagement**
4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten)

erster Schritt:
Identifizierung von „Bausteinen“

Infektionsursachen für Tierseuchen



Infektionsursache	Anteil
Tierkontakte	40%
Personen-/Fahrzeugkontakte	20%
Wildtiere / Jagd	15%
unbekannt	15%
Speisereste	10%

Quelle:
FLI, Wusterhausen; 2007
Dr. Jürgen Teufert,
Dr. Matthias Kramer



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
„Biosicherheit in Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen
(Neubauten)

zweiter Schritt:
detaillierte Risiko-Analyse

unbefugtes Betreten des Betriebsgeländes

kontaminierte Fahrzeuge,
die das Betriebsgelände befahren

Kreuzkontamination von Personen und Fahrzeugen auf dem Betrieb

Betreten des Stalles

Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen
(z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Viehhändler, Klauenpfleger, Lieferanten...)

unnötiger Tierkontakt

kontaminiertes Instrumentarium

- Instrumentarium mit direktem Kontakt mit Körper-Flüssigkeiten und -Ausscheidungen
- anderes Instrumentarium

Verschleppung von Infektionen
aus dem Bestand

planbare Bestandsbesuche
(Tourenplanung, sofern möglich)



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
„Biosicherheit in Rinderhaltungen“

dritter Schritt:
angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Management-Maßnahmen
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	

Teilbereich		Management-Maßnahmen		
Nr.	Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.			

Teilbereich		Management-Maßnahmen		
Nr.	Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.		
5.				
6.				

Teilbereich Nr.		Risiko	Stufe I	Management-Maßnahmen Stufe II	Stufe III
4.		Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	

Teilbereich Nr.		Risiko	Stufe I	Management-Maßnahmen Stufe II	Stufe III
4.		Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.

Teilbereich		Management-Maßnahmen		
Nr.	Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen , die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betretens des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)			

Teilbereich		Management-Maßnahmen		
Nr.	Risiko	Stufe I	Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen , die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betretens des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.		

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“ dritter Schritt: angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Stufe I	Management-Maßnahmen Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von betriebseigenem Schuhwerk (Gummistiefel (!)) und betriebseigener Kleidung (Kittel, besser: Overall) in separater Umkleemöglichkeit (Spind, geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	

Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit in Rinderhaltungen“ dritter Schritt: angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Stufe I	Management-Maßnahmen Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von betriebseigenem Schuhwerk (Gummistiefel (!)) und betriebseigener Kleidung (Kittel, besser: Overall) in separater Umkleemöglichkeit (Spind, geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

„Biosicherheit in Rinderhaltungen“ angepasste Gegenmaßnahmen

Teilbereich Nr. 4

Management-Maßnahmen Stufe I

Stufe II

Stufe III

Stufe I: Photos of a clean coat room with hanging jackets and boots.

Stufe II: Photo of a sink area with a yellow bucket and cleaning supplies.

Stufe III: Photo of a shower area with a red bucket and hoses.

TIERÄRZTEKAMMER Niedersachsen

Laves Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

„Biosicherheit in Rinderhaltungen“ angepasste Gegenmaßnahmen

Leitfaden

dritter Schritt: angepasste Gegenmaßnahmen

1. Personen- und Fahrzeugverkehr

Teilbereich Nr.	Risiko	Stufe I	Management-Maßnahmen Stufe II	Stufe III
4.	Jeder Zutritt von Personen zum Stallbereich birgt die Gefahr der Einschleppung von Krankheitserregern.	Das Betreten des Stalles ist auf die autorisierten Personen zu beschränken.	Stallzutritt nur in Begleitung von Betriebspersonal ermöglicht eine gezieltere und ggf. strengere Auswahl berechtigter Personen. Zudem kann die Einhaltung von Hygieneregeln überwacht werden.	Die Notwendigkeit des Stallzutritts von Personen ist im Einzelfall kritisch zu prüfen. Ausgewählte Personen, die zur Betriebsführung unerlässlich sind, dürfen den Stall nur in Begleitung des Betriebspersonals betreten.
5.	Ein besonderes Risiko bedeutet das Betreten des Stalles durch potentiell kontaminierte Personen (z.B. Tierärzte, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger, Viehhändler, Berater, Kontrolleure, Lieferanten)	Diese Personen sollen bei Stallzutritt saubere Schutzkleidung tragen: gut gereinigtes Schuhwerk und äußerlich sichtbar saubere Kittel/Overalls reduzieren die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung von Erregern.	Das Anlegen von betriebseigenem Schuhwerk (Gummistiefel (!)) und betriebseigener Kleidung (Kittel, besser: Overall) in separater Umkleemöglichkeit (Spind, geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit) minimiert ein Übertragungsrisiko weitgehend.	Ein vollständiger Wechsel der Kleidung (Straßenkleidung ("unrein"), betriebseigene Stallkleidung ("rein")) mit Nutzung geeigneter Schleusen (Trennung von reiner und unreiner Seite, idealerweise mit Duschmöglichkeit) verhindert den Eintrag von Erregern durch Personen.




Leitfaden dritter Schritt:
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“ angepasste Gegenmaßnahmen

Das Niveau der **Stufe I:** für **alle Rinderhaltungen** anzustreben

Gründe für **überdurchschnittliche Biosicherheitsbemühungen:** z.B.

- Auftreten hochinfektiöser Erkrankungen in der Region (z.B. **Seuchenzüge**)
- die **Wertigkeit der** zu schützenden **Herde:** z. B. abhängig von
 - dem genetischen Potential der Herde
 - dem Gesundheitsstatus der Herde
nach erfolgreicher (kostenintensiver) Sanierung (z.B. BHV I oder BVD)
 - der Anzahl gehaltener Rinder
- die **Markt-Abhängigkeit** von einem spezifischen **Gesundheitsstatus**
für die Marktsicherheit der Produkte (Zucht-Vieh, Export-Vieh, Vorzugsmilch etc.)




Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Personen- und Fahrzeugverkehr 2. Tierverkehr 3. Tiergesundheitsmanagement 4. landwirtschaftliches Bauen (Neubauten) 	<ul style="list-style-type: none"> Tierverkehr innerhalb des Betriebes Nachbarschaftliche Tierkontakte Tierverkehr zwischen den Betrieben Tierkontakte auf dem Transport Tierverkehr über Ausstellungen und Auktionen (u. a. Verkaufsveranstaltungen) Tierverkehr über Kliniken Verkehr mit Tierprodukten (Sperma, Embryonen...) Verkehr mit Tierausscheidungen (Gülle, Mist, BG-Substrate)
---	---



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen
(Neubauten)

Beurteilung der Tiergesundheit (TG)

- Tierbeobachtung
- produktionsbiologische Daten

Erhalt und Verbesserung der TG

- fachliche Begleitung
- Hinzuziehung von Experten
- ganzheitliches / prophylaktisches Vorgehen

Früherkennung von Seuchen

- Monitoring
- besondere Reaktionen

Einschleppung durch Schädlinge

Senkung des Infektionsdruckes

- Reinigung
- Desinfektion



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

3. Tiergesundheitsmanagement

Teilbereich Nr.	Ziele des Tiergesundheits- Managements	Management-Maßnahmen		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1. Beurteilung der allgemeinen Tiergesundheit				
1.1.	Eine regelmäßige Tierbeobachtung trägt zu einer Früherkennung von Krankheitsanzeichen bei.	Es erfolgt eine tägliche Tierbeobachtung durch den Tierhalter.	Eine tägliche risikoorientierte Tierbeobachtung der einzelnen Nutzungsgruppen (Kälber, frisch Abgekalbte, gesundheitlich auffällige Tiere usw.) ist gewährleistet.	Eine tägliche risikoorientierte Tierbeobachtung der einzelnen Nutzungsgruppen (Kälber, frisch Abgekalbte, gesundheitlich auffällige Tiere usw.) mit einer geeigneten Dokumentation ist gewährleistet.
1.2.	Produktionsbiologische Daten sind ein Indikator für die Tiergesundheit.	- / -	Die Erfassung und Auswertung produktionsbiologischer Daten (Abgangsrate, Abgangsgründe, Aborte/Totgeburten/Missbildungen, Aufzuchtverluste, Fruchtbarkeitskennzahlen...) lässt Rückschlüsse auf die Tiergesundheit zu. Sie sollte regelmäßig durchgeführt und mit Tierärzten und anderen Fachkräften analysiert werden	

				Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	
Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“		3. Tiergesundheitsmanagement			
Teilbereich	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen			
Nr.		Stufe I	Stufe II	Stufe III	
2.	Der Erhalt und die Verbesserung der Tiergesundheit wird durch Betriebsbesuche von Fachpersonal erreicht.				
2.1.	fachliche Begleitung	Jeder Tierhalter sollte seinen Bestand tierärztlich betreuen zu lassen. Die tierärztliche Betreuung umfasst neben einer qualifizierten Diagnostik und Behandlung sowie einer kontinuierlichen Beratung auch : - eine aktive Begleitung betrieblicher Sanierungsprogramme (siehe auch 3.1.) - die Durchführung amtlich angewiesener Untersuchungen (siehe 3.1.) und - die Einflussnahme auf notwendige tiergesundheitliche, tierseuchenprophylaktische und tierhygienische Maßnahmen.			
2.3.	ganzheitliches und prophylaktisches Vorgehen	Empfehlenswert ist die Einrichtung einer Integrierten Tierärztlichen Bestandsbetreuung (ITB) .		Eine integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) wird durchgeführt.	

				Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit	
Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“		3. Tiergesundheitsmanagement			
Teilbereich	Ziele des Tiergesundheits-Managements	Management-Maßnahmen			
Nr.		Stufe I	Stufe II	Stufe III	
5.	Eine Senkung des Infektionsdruckes (z.B. ausgehend von Stallungen, Gerätschaften zur Tierversorgung) wird erreicht durch folgende Maßnahmen:				
5.1.	Reinigung	Eine anlassbezogene Reinigung verringert die Keimbelastung in dem gereinigten Betriebstotal .	Eine planmäßige Reinigung im Betrieb führt zu einer generellen Verminderung von Krankheitserregern und senkt das Risiko, dass diese auf die Tiere übertragen werden.		
5.2.	Desinfektion	Eine anlassbezogene Desinfektion wirkt gezielt auf bestimmte Krankheitserreger ein, welche eventuell schon im Bestand nachgewiesen wurden und zu einer spezifischen Erkrankung der Tiere geföhrt haben		Eine planmäßige Desinfektion im Betrieb föhrt zu einer generellen Verminderung von Krankheitserregern und senkt das Risiko, dass diese auf die Tiere übertragen werden.	
					



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

Bausteine:

1. Personen- und Fahrzeugverkehr
2. Tierverkehr
3. Tiergesundheitsmanagement
4. landwirtschaftliches Bauen
(Neubauten)

Planung von Stallbauten

Zugangsbegrenzungen / Wegeführung

- Bewegung auf dem Betriebsgelände
- Zutritt u. Verlassen des Tierbereiches
- Gestaltung der Milchübergabestelle

Hygiene Maßnahmen

- Reinigungsmöglichkeiten
- Desinfektionsmöglichkeiten

Selektion / Separation

- Behandlungen
- Tiergruppen
- Tierkörper u. -teile

Quarantäne

- Personalhygiene
- Ver- und Entsorgung
- Unterbringung



TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen



Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
„Biosicherheit In Rinderhaltungen“

4. landwirtschaftliches Bauen

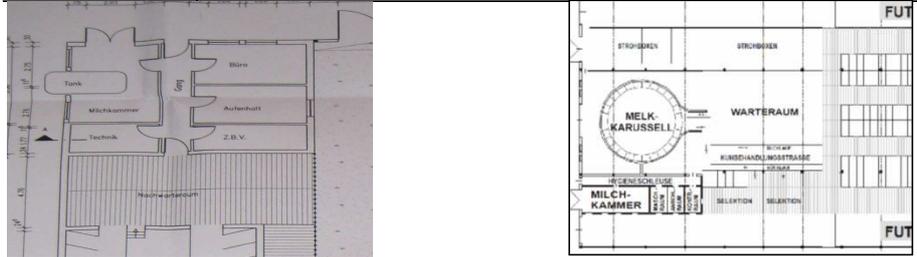
Teilbereich	Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen	Bau-Maßnahmen		
Nr.		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1.	Schon bei der Planung von Stallbauten wird der Grundstein für die spätere Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen gelegt.			
	Empfohlen wird die Einrichtung einer Planungsphase , in der mit den Beteiligten (z.B. Tierarzt, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger) der Bauentwurf speziell unter Gesichtspunkten der Tiergesundheit und Biosicherheit beurteilt wird.			



 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

4. landwirtschaftliches Bauen

Teilbereich	Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen	Bau-Maßnahmen		
Nr.		Stufe I	Stufe II	Stufe III
1.	<p>Schon bei der Planung von Stallbauten wird der Grundstein für die spätere Umsetzung von Biosicherheitsmaßnahmen gelegt.</p> <p style="text-align: center;">Empfohlen wird die Einrichtung einer Planungsphase, in der mit den Beteiligten (z.B. Tierarzt, Tierzuchttechniker, Klauenpfleger) der Bauentwurf speziell unter Gesichtspunkten der Tiergesundheit und Biosicherheit beurteilt wird.</p>			
				



 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden „Biosicherheit In Rinderhaltungen“

4. landwirtschaftliches Bauen

Teilbereich	Empfehlungen für landwirtschaftliches Bauen	Bau-Maßnahmen		
Nr.		Stufe I	Stufe II	Stufe III
3.	<p>Hygiene-Maßnahmen (hier: Maßnahmen zur Keimreduktion) sind nur mithilfe geeigneter baulicher Voraussetzungen effektiv.</p> <p>Reinigungsmöglichkeiten sind möglichst nach folgender Maßgabe auszuführen :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mischbatterien für Warmwasser - ausreichend große Spülbecken - Ablagemöglichkeiten in der Nähe der Spülbecken - Möglichkeit zum Trocknen der Hände u. Geräte - Reinigungsmöglichkeit für Stiefel mit Schlauch, warmem Wasser und Bürste 			
				

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
*„Biosicherheit in
Rinderhaltungen“*



Nein, weil

- ↳ keine **rechtliche Bindung**
- ↳ **Eingangsstufe** zu „lasch“
- ↳ zu viele **Verfahrensbeteiligte**
- ↳ zu **kompliziert**

Soll man das Thema angehen?
JA

Ist der Leitfaden geeignet ?

Ja, weil

- ↳ **aus der Praxis** für die Praxis
- ↳ **betriebsspezifisches** Konzept
- ↳ **kollektiver** Ansatz
- ↳ detaillierte **Bausteine** - Analyse

TIERÄRZTEKAMMER
Niedersachsen

Laves
Niedersächsisches Landesamt
für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit

Leitfaden
*„Biosicherheit in
Rinderhaltungen“*



**Nichts bleibt
wie es ist**

Leitfaden im Download:
www.tknds.de